Anlage Maßnahmebeschreibung / Zuordnungsnachweis

zum Vorhaben

Errichtung von Windenergieanlagen im Windpark
"Hohe Börde Süd-Ost"

des Vorhabenträgers

Winag Neue Energie GmbH Zollstraße 15 39114 Magdeburg

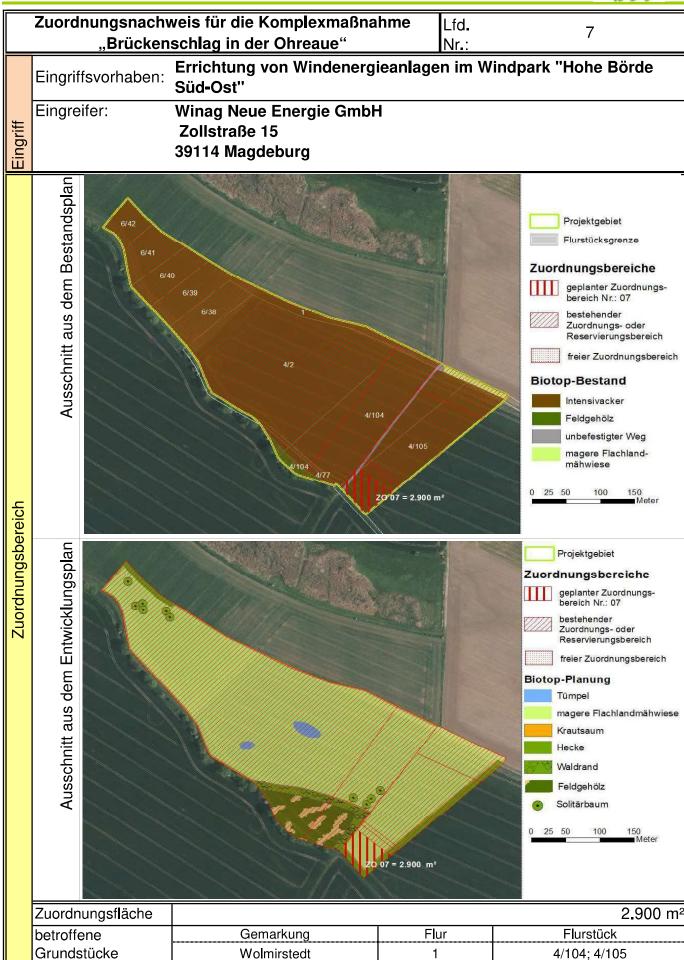
im Ökopoolprojekt

"Brückenschlag in der Ohreaue" als Zuordnung-Nr.: 07

in Trägerschaft der









Zuordnungsnachweis für die Komplexmaßnahme
"Brückenschlag in der Ohreaue"

Eingriffsvorhaben:

Eingreifer:

Winag Neue Energie GmbH

Zollstraße 15 39114 Magdeburg

Ш								
	Größe der Zuordnungsf l äche						2.900	m²
	Bestandswert	Biotoptyp	Fläche		Biotop	wert	Flächenwer	t
		Intensiv-Acker (Al.)	2.780	m²	5	WE/m²	13.900	WE
		unbefestigter Weg (VWA)	120	m²	6	WE/m²	720	WE
		Summe	2.900	m²			14.620	WE
Bewertung	Entwicklungswert	Biotoptyp	Fläche		Biotop	wert	Flächenwer	t
		Auenwiese (GFC)/ magere Flachland- mähwiese (GMG)	2.050	m²	21	WE/m²	43.050	WE
		Krautsaum/Ruderal- flur (URB)	140	m²	13	WE/m²	1.820	WE
		Baum-Strauch-Hecke (HHB)	710	m²	16	WE/m²	11.360	WE
		Summe	2.900	m²			56.230	WE
	Kompensationswert	Entwicklungswert	=	В	estandswert	=	Kompensationsw	/ert
	Biotopbewertung	56 . 230 WE	-	14	1.620 WE	=	41.610	WE

Ökopoolprojekt "Brückenschlag in der Ohreaue" Maßnahmeblatt Lage: Flur | Flurstück Flurstück Gemarkung Gemarkung Flur 6/42 4/2 4/104 6/41 Wolmirstedt 6/40 Wolmirstedt 2 4/105 6/39 6/38 4/77 Die räumliche Zuordnung der Fläche ist dem beiliegenden Übersichtslageplan zu entnehmen. Kurzbeschreibung: Umwandlung einer Intensivackerfläche im Landschaftsschutzgebiet "Ohre- und Elbniederung" im Überschwemmungsbereich der Elbe bzw. Ohre in einen strukturreichen Auen-Grünlandkomplex. ca. 10,4 ha Maßnahmefläche Größe: Die Entwicklungsflächen sind als Offenlebensraum in der **Entwicklungsziel:** Ausprägung als arten- und strukturreicher Grünlandkomplex der rezenten Auen zu entwickeln. Aufgrund der Standortverhältnisse wird für das Grünland in den tiefer gelegenen Abschnitten die Ausprägung als Brenndoldenwiese nach den Kriterien für den FFH-Lebensraumtyp 6440 als Entwicklungsziel angenommen, während die in den höher gelegenen Bereichen die Bestände in eine magere Flachlandmähwiese nach den Kriterien für den FFH-Lebensraumtyp 6510 übergehen. Die Ausprägung beider Zieltypen soll mindestens einem günstigen Erhaltungszustand in der Wertstufe B nach der Bewertung der Lebensraumtypen 6440 bzw. 6510 in Sachsen-Anhalt entsprechen. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt sind in der Maßnahmefläche folgende Zusatzstrukturen vorgesehen: temporäre Kleingewässer, Feuchtwiesenbereiche in den Senken mit kleineren Röhrichtund Hochstaudenflächen. Feldhecken mit Krautsäumen, strukturreiches Feldgehölz mit waldsaumartigen Randstrukturen und Blössen, Einzelbäume. In Abhängigkeit vom Grundwasserstand und den Hochwasserereignissen können die initial angelegten

Biotopflächenanteile in den Jahren stärker schwanken.

Anforderungen an die Maßnahmeumsetzung: Grünland

Anlage:

Die Initiierung der Grünlandbestände nach LRT 6440 und 6510 erfolgt vorrangig durch einen Mahdgutübertrag durch direkte Nutzung von geeigneten Spenderflächen.

Für Arten die auf den Spenderflächen fehlen oder unterrepräsentiert sind, kann eine Ergänzung über Ansaat erfolgen. Hierfür ist ausschließlich gebietseigenes Saatgut nach den Kriterien der "Empfehlung für Begrünungen mit gebietseigenem Saatgut" der FLL zulässig.

Bei der Auswahl der Herkünfte sind das Ursprungsgebiet 04 – Ostdeutsches Tiefland zulässig und eingeschränkt 05-Mitteldeutsches Tief- und Hügelland, wenn der Bezug der Ursprungbestände zum Elbeeinzugsgebiet gegeben ist.

Die Spenderflächen und /oder die Saatgutzusammensetzung sind jeweils mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Etablierungsphase

Grünland (Auenwiese/Feucht-und Nasswiese):

Zur Etablierung der Grünlandbestände erfolgt mindestens zwei Jahre eine Bewirtschaftung über

- eine maschinelle Pflege durch 2-3 malige Mahd oder Mulchen.
 Die jeweiligen Pflegemaßnahmen sind stets dem aktuellen Entwicklungsverlauf anzupassen.
- Bei allen Pflegegängen ist eine Mindestschnitthöhen von 10 cm einhalten (Erhalt der Keimlinge und Jungpflanzen, insbesondere krautige Arten mit Rosetten!)
- keine Düngung
- Bei Auftreten von Problemarten ggf. gezielte Maßnahmen;

Hierzu ist eine aufmerksame Beobachtung des Entwicklungsverlaufes auf den Flächen notwendig (siehe Monitoring).

Entwicklungs- und Erhaltungsphase

Vorrangbewirtschaftung:

Bewirtschaftung als naturnaher Ganzjahresbeweidungskomplex im Verbund mit den benachbarten Kompensationsflächen "Ökopool Stiftswerder", dem "Sauerbusch" und Projektflächen der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe.

Ist eine zielgerechte Umsetzung der Bewirtschaftung innerhalb des Beweidungsverbundes nicht möglich, ist die nachfolgende Mindestbewirtschaftung abzusichern.

Mindestbewirtschaftung:

Die Bewirtschaftung richtet sich nach den "Empfehlungen für die naturschutzgerechte Bewirtschaftung von Grünländern der Lebensraumtypen 6440, 6510 und 6420 in Sachsen-Anhalt" im nachfolgendem Rahmen:

- 1. Schnitt zwischen Ährenschieben und Beginn der Blüte der bestandsbildendenden Gräser (zwischen 15.05. und 31.05.), Schnitthöhe mind. 10 cm mit Entfernung des Mahdgutes
- 2. Schnitt nach mindestens 10-wöchiger Nutzungspause und spätestens Anfang September, Schnitthöhe mind. 10 cm mit

Entfernung des Mahdgutes, unter Einbeziehung der Bestandsstreifen aus dem 1. Schnitt

- Aussparung von Bestandsstreifen aus dem jeweiligen Nutzungsgang im Umfang von ca. 10 % der Fläche
- keine N-Düngung, P/K Düngung erst zum Erhalt der Versorgungsstufe B im unteren Bereich nach Bodenprobe
- Nachsaaten nur mit gebietseigenem Saatgut

Alternativ: Nach der Etablierung ist eine Nutzung als Mähweide mit Rindern oder Schafen nach den Bewirtschaftungsempfehlungen für die Standortgruppe möglich.

Anforderungen an die Maßnahmeumsetzung: Gehölze

Anlage:

Für die Anpflanzung werden ausschließlich Gehölze mit gebietsheimischen Herkünften aus dem Vorkommensgebiet 2 - Mittelund Ostdeutsches Tiefland - nach dem Leitfaden zur Verwendung gebietseigener Gehölze verwendet.

Da das Projektgebiet zukünftig verstärkt in das Hochwassergeschehen einbezogen wird, sollten vor allem überflutungstolerante Arten zur Verwendung kommen. In der rezenten Aue haben sich vor allem die folgenden Arten bewährt:

- + Gewöhnliches Pfaffenhütchen (Euonymus europaea),
- + Gewöhnliche Traubenkirsche (Prunus padus),
- + Stiel-Eiche (Quercus robur),
- + Purgier-Kreuzdorn (Rhamnus cathartica),
- + Ulmen (Ulmus spec.),
- + Hunds-Rose (Rosa canina),
- + Eingriffliger Weißdorn (Crataegus monogyna),
- + Wild-Apel (Malus sylvestris) und
- + Wild-Birne (Pyrus pyraster)
- Blutroter Hartriegel (Cornus sanguinea),
- + Gewöhnliche Schlehe (Prunus spinosa).

Zur Artenanreicherung des Krautsaums, wird mit einer Saatmischung für artenreiche Kraut-säume aus Regiosaatgut angesät.

Die Artenzusammensetzung der Gehölze und des Krautsaumes wird vor Anlage mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.

Die Gehölzanlage erfolgt vorzugsweise als Herbst-/Winterpflanzung.

Gehölzentwicklung

Für die Etablierung der Gehölze werden eine einjährige Fertigstellungspflege und eine mindestens 2-jährige Entwicklungspflege vorgesehen.

Der Rückbau des Verbissschutzzaunes ist je nach

Entwicklungsfortschritt der Gehölze zwischen dem 3. und dem 5. Jahr vorgesehen.

Nach vollständiger Entwicklung werden Pflegemaßnahmen durch Rückschnitt nur bei starkem Vordringen der Hecke in die angrenzenden Flächen, nach Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde, vorgenommen.

Der Feldgehölzkomplex ist nicht als geschlossener Baumbestand, sondern als halboffener, reichstrukturierter Bereich mit Baumgruppen, Gebüschsäumen und Blößebereiche zu entwicklen.

Monitoring

Das Grundmonitoring wird nach dem Modell zur "Standardisierung Wirkkontrollen Kompensationsmaßnahmen von bei Straßenbau" (Bundesministerium für Verkehr. Bau und Stadtentwicklung 2007) durchgeführt. Hierzu erfolgen die Erfassungen zur Herstellungs-, Pflege- und Funktionskontrolle entsprechend den Vorgaben für Offenlandbiotope (Grünland). Die Kontrollintervalle und -inhalte sind in der folgenden Übersicht dargestellt.

Tabelle 1: Tabelle der Kontrollintervalle

Zielbiotop	Jahre	Jahre nach Initialmaßnahme									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	ff.
Grünland	H/P*	P*	P(F)	Р	Р	Р	P(F**)	Р	Р	Ρ	Р
Gehö l ze	Н	Н	Н	Н			F			F	

H-Herstellungskontrolle; P-Pflegekontrolle (* engmaschig; F-Funktionskontrolle (**mit Arterfassung nach Vorschrift zur LRT-Bewertung)

Übertragung der Kompensationsverpflichtung erfolgt Nach Verordnung Übertragung entsprechend der zur von jährliche Kompensationspflichten eine Berichterstattung gegenüber der Unteren und Obersten Naturschutzbehörde.

Bewertung

Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der "Richtlinie zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Land Sachsen- Anhalt (Bewertungsmodell Sachsen-Anhalt) vom 16.11.2004. Die Zuordnung der Biotoptypen und die jeweiligen Flächengrößen erfolgen auf Grundlage der nachfolgenden Bestands- und Entwicklungspläne.

Bewertung der Bestandsbiotope

Bewertang der Bestandsbietope							
Biotoptyp		Fläche	Biotop-	Bestandswert			
Code	Bezeichnung	in m²	wert	Bootandowort			
AI.	Intensiv-Acker	104.130	5	520.650			
GFC/GMG	Auenwiese/mageren Flachlandmähwiese	870	22	19.140			
VWA	Unbefestigter Weg	950	6	5.700			
HGA	Feldgehölz	1.050	22	23.100			
BESTANDSWERT		107.000		568.590			

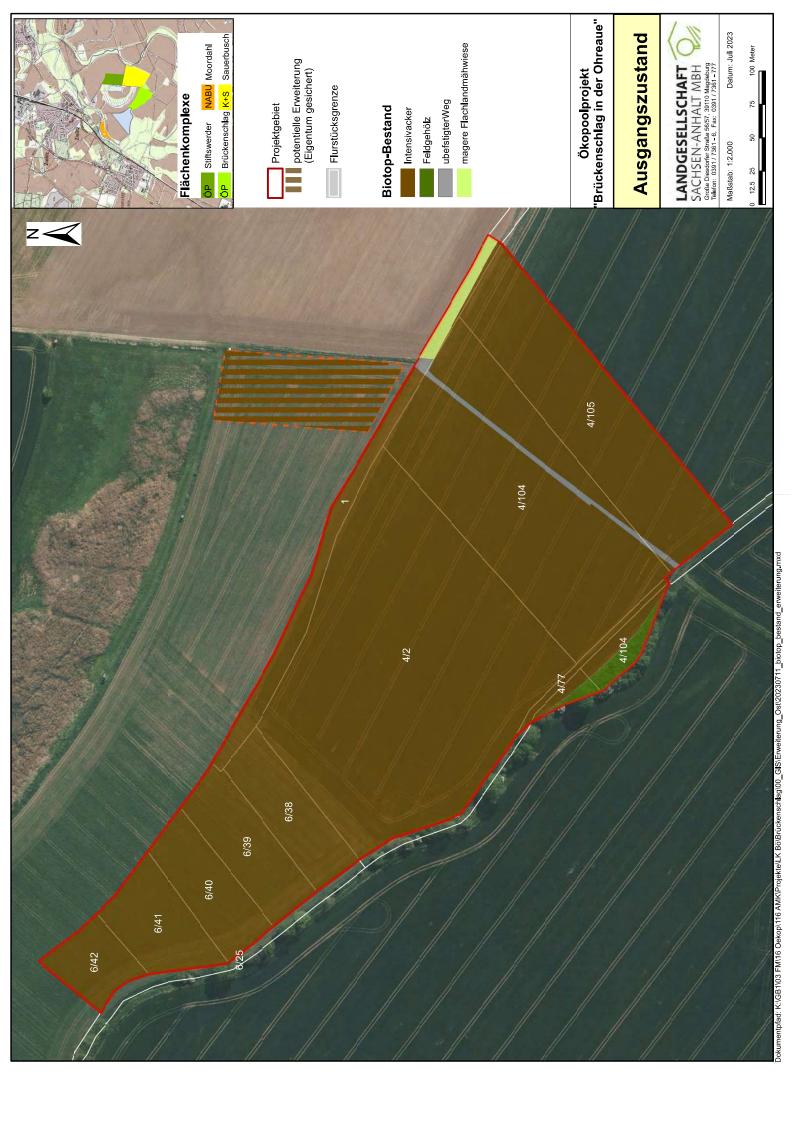
Bewertung der Entwicklungsbiotope

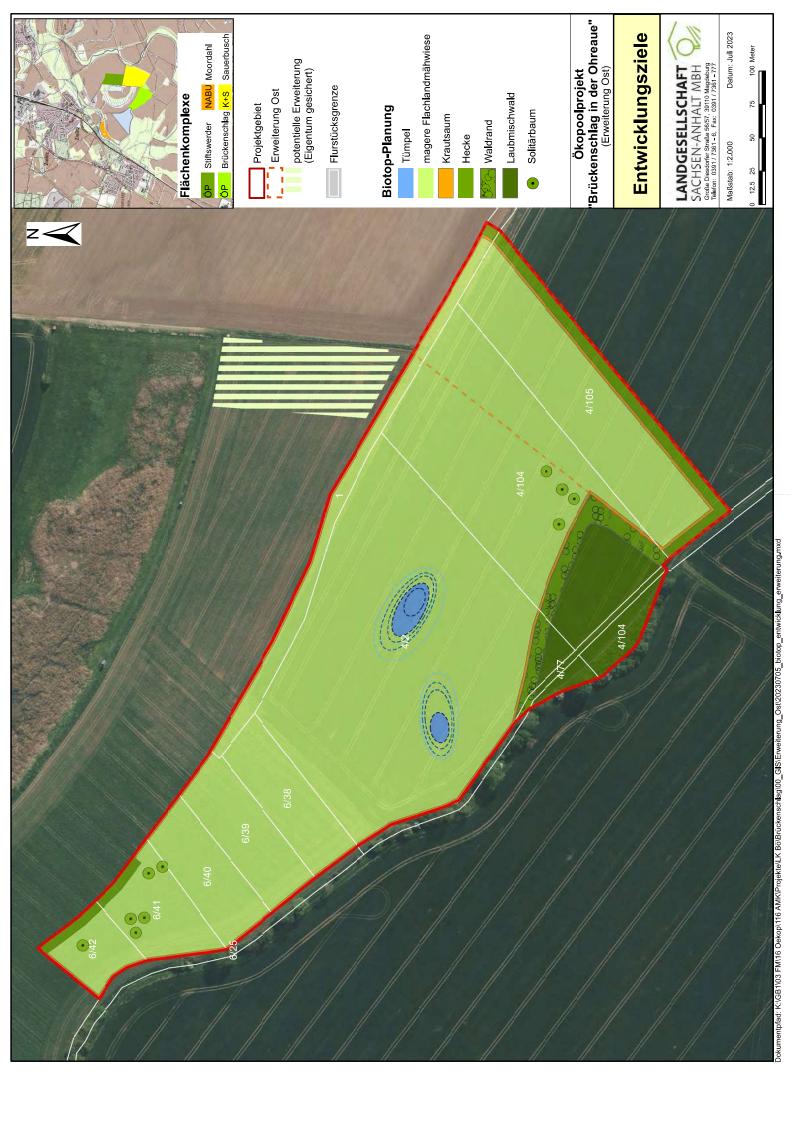
Biotoptyp		Fläche	Plan-	Entwicklungs-		
Code	Bezeichnung	in m²	wert	wert		
Flächen im	Bestand			_		
GFC/GMG	Auenwiese/mageren Flachlandmähwiese	870	22	19.140		
VWA	Unbefestigter Weg	950	6	5.700		
HGA	Feldgehölz	1.050	22	23.100		
Fläche in Entwicklung						
GFC/GMG	Auenwiese/mageren Flachlandmähwiese	86.685	21	1.820.385		

ST./	Tümpel/Röhricht/	900	(20+20+12)/3=	15.300
NL./NUY	Hochstaudenflur	300	17	15.500
URB	Krautsaum	3475	13	45.175
WRB	Waldrand	2550	20	51.000
HGA	Feldgehölz	7.025	15	105.375
ННВ	Baum-Strauch-Hecke	3.495	16	55.920
ENTWICKLUNGSWERT		10.700		2.141.095

Aufwertungsbilanz

Entwicklungswei	t – Bestandswe	ert = Kompensationswert	
2.141.095	- 568.590	= 1.572.505	







Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt · Postfach 3762 · 39012 Magdeburg

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH Große Diesdorfer Straße 56/57

39110 Magdeburg



Verlängerung der Anerkennung zur Übernahme der Kompensationspflichten

Sehr geehrte Damen und Herren,

entsprechend Ihrem Antrag vom 31.Mai 2021 verlängere ich Ihnen die gewährte Anerkennung zur Übernahme der Kompensationsverpflichtungen gemäß § 7 Abs. 3 NatSchG LSA in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Übertragung der Kompensationspflichten vom 23.8.2011 (GVBI. LSA S. 642) um weitere fünf Jahre.

Magdeburg, Juli 2021

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht

vom: 31. 05.21

Mein Zeichen: 24.41

Bearbeitet von: Fr. Weißkopf

Tel.: 0391 567 1687 Fax: 0391 567

E-Mail: jeannette.weisskopf@mule.sachsen-anhalt.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

i. V. Christian Bank

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: http://lsaurl.de/DatenschutzMULE Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Leipziger Straße 58
39112 Magdeburg
Tel.: 0391 56701
Fax: 0391 5671727
E-Mail: poststelle@
mule.sachsen-anhalt.de
www.mule.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt Deutsche Bundesbank Filiale Magdeburg BIC: MARKDEF1810 IBAN:DE21 8100 0000 0081 0015 00

Sachsen-Anhalt #moderndenken